

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1915**

461 (5.10.1915) Abend-Ausgabe

# Badischer Beobachter

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei

Fernsprecher 535

Postfach:  
Karlsruhe 4344

Ersteinst an allen Werktagen in zwei Ausgaben — **Bezugspreis:** In Karlsruhe durch Träger unentgeltlich vierteljährlich M. 2.00. Von der Geschäftsstelle oder den Abonen abgeholt, monatlich 65 Pf. **Auswärts** (Deutschland) Bezugspreis durch die Post M. 3.55 vierteljährlich ohne Bestellgeld, bei Vorauszahlung, Beitritten in Österreich-Ungarn, Bulgarien, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postämtern. Ledriges Ausland (Weltpostverein) M. 9.50 vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. **Bestellungen** jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahrsschluß.

**Beilagen:**  
Je einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Mumen“  
das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familien-tisch“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“  
Wandtender, Tafelchenfahrpläne usw.

**Anzeigenpreis:** Die sechsstellige kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf. Resten 60 Pf. Blag, kleine und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Blag-Vorbericht mit 20% Aufschlag. Bei Wiederholung entprechender Nachlag nach Tarif.  
Bei Nichterhaltung des Zieles, Klarehebung, zwangsweiser Beirteilung und Kontursverfahren ist der Nachlag hinfällig. **Beilagen** nach besonderer Vereinbarung.  
Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Bermittlungsstellen entgegen.  
Schluß der Anzeigen = Annahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bzw. nachmittags 3 Uhr.  
**Redaktion und Geschäftsstelle:** Kolerstraße 43, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: E. H. Meyer; für Ausland, Nachrichten, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl  
Erscheinenszeiten: von halb 12 bis 1 Uhr mittags

Verantwortlich für Anzeigen und Resten:  
Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Verantwortlich für Anzeigen und Resten:  
Franz Pfeiffer in Karlsruhe

### Vom Krieg

#### Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 5. Okt., vorm. (W.T.B. Amtlich.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Handgranatenangriffe auf das West nördlich von Loos wurden wieder abgewiesen. Bei den vergeblichen Angriffen auf dieses Werk haben die Engländer außer den sonstigen sehr beträchtlichen Verlusten an Toten und Verwundeten über 80 Gefangene und 2 Minenwerfer in unserer Hand gelassen.

Das von den Franzosen an der Höhe nordwestlich von Givenchy besetzte Grabensystem ist gestern zurückerobert worden, vier französische Maschinengewehre wurden dabei erbeutet.

In der Champagne lag stärkeres feindliches Artilleriefeuer auf der Stellung nordwestlich von Souain, wo auch Angriffsabsichten beim Feinde erkennbar waren. Unser Artilleriefeuer verhinderte ein feindliches Vorgehen.

Bei Launois kamen wir mit Minensprengungen dem Feinde zuvor, zahlreiche feindliche Minensprengungen wurden abgewiesen. Feindliche Flieger beharrten den Ort Vache St. Anast, nördlich Arras mit Bomben. Ein Einwohner wurde getötet. Sonst entfiel kein Schaden.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nach ihren Niederlagen am 3. Oktober haben die Russen gestern die Angriffe gegen unsere Stellungen nur mit schwachen Abteilungen wiederholt; sie wurden leicht abgewiesen.

Bei den anderen Heeresgruppen hat sich nichts ereignet.

Russische Patrouillen tragen, wie einwandfrei festgestellt ist, zur Täuschung unserer Truppen, deutsche Gelme. Es ist selbstverständlich, daß solche russische Militärpersonen, wenn sie in unsere Hände fallen, nach dem Kriegsrecht behandelt werden.

Oberste Heeresleitung.

#### Der Krieg zur See.

##### England und die Neutralen.

Kopenhagen, 5. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) National Tidende schreibt: Mit steigender Ueberzeugung ist Dänemark Zeuge, daß England nicht nur die Zurückschaffung des bereits in Kopenhagen ausgeladenen amerikanischen Fleisches nach England verlangt, sondern in Dänemark selbst starke Nachfrage nach billigem Fleisch in den ärmeren Schichten besteht, sondern auch den dritten Dampfer „Frederik VIII.“ zurückhielt und von Kirkwall nach einem anderen englischen Hafen mit den Passagieren besetzte, um dort die Zurückschaffung aus Amerika zu lösen. Es bedeutet dies eine Verhärtung der Kontrolle und Maßnahmen in das lokale Verhalten Dänemarks bei der Erfüllung der ihm von der englischen Regierung auferlegten Pflichten. Es bedeutet ferner einen erheblichen Schaden für die Abdeckerien und die Importeure, sowie eine starke Belästigung der in England zurückgehaltenen Passagiere. Ueber die Ursache dieser verhärteten Ordre verläutet, daß England trotz aller gegenteiligen Erklärungen der dänischen Regierung behauptet, daß das amerikanische Fleisch das deutsche Fleisch ersetzen solle, das Dänemark nach Deutschland liefert. Die dänische Regierung verurteilt durch den englischen Gedanken Vorstellungen über die Rechtswidrigkeit des Verkaufs und die Notwendigkeit des Imports billigen amerikanischen Fleisches für den dänischen Konsum zu machen; bislang erfolglos. Man verheißt sich nicht, daß die Schwierigkeiten größer sind als ursprünglich vermutet wurde.

Manaus, 5. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Silbrenner, der schwer beschädigt

#### nach Dover geschleppt wurde, war ein großes, stark bewaffnetes Schiff mit zwei Schornsteinen. Der Dampfer dürfte durch eine Mine oder einen Torpedo getroffen worden sein, da das Vorderschiff tief im Wasser lag.

#### Verschiedene Kriegsnachrichten.

##### Die tapieren Sachsen.

Dresden, 5. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der König hat anlässlich der letzten Kämpfe an der Westfront an die Generale von Kirchbach und Lucius folgende Telegramme gerichtet: General der Artillerie von Kirchbach. Nach Meldung des Militärbevollmächtigten haben sich die Truppen Ihres Korps ohne Ausnahme in den schweren Kämpfen der letzten Tage ausgezeichnet geschlagen und verdienen für hervorragende Tapferkeit größte Anerkennung. Es gereicht mir zur besonderen Freude, dem Korps meine vollste Anerkennung dafür aussprechen zu können und in der wärmsten Weise allen Beteiligten zu danken. Getreu der ruhmvollen Tradition meiner Armee haben sie neue unvergängliche Lorbeeren um ihre Fahnen gewonnen. So wie die Verhältnisse es erlauben, gedenke ich meine braven Soldaten persönlich zu beglücken. — Generalleutnant Lucius. Nach Meldung des kommandierenden Generals... Armeekorps hat die Division in der Zeit, wo sie dem Korps unterstellt war, an einem besonders schwierigen Teil der Stellung in wochenlangem Ausbarren unter schweren Verlusten Hervorragendes geleistet. Ich spreche den beteiligten Truppen meine besondere Anerkennung und meinen wärmsten Dank dafür aus.

##### Der französische amtliche Bericht.

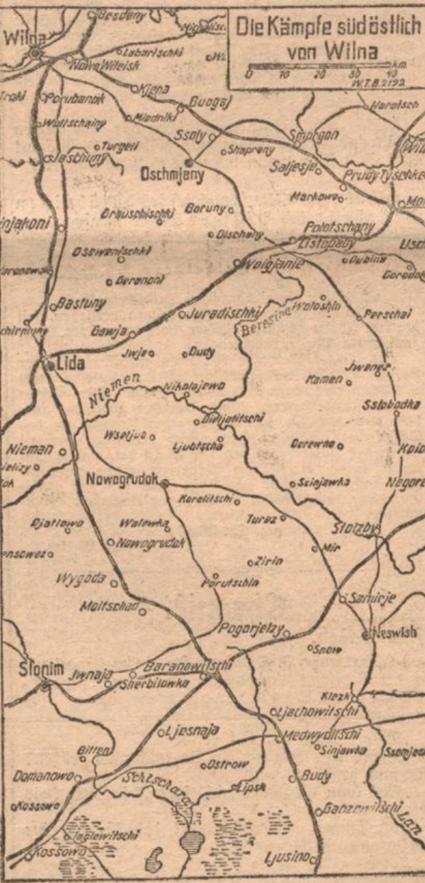
Paris, 5. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittags 3 Uhr. Nördlich Arras dauerten unsere Fortschritte im Givenchy-Wald bei der Höhe 119 an, wo wir den Kreuzpunkt der Hauptstraßen (Carrefour de Chemins) besetzten. Der Kampf ist fast ununterbrochen von gegenseitiger Kanonade in der Umgebung der Navarin-Ferme begleitet. Gestern Abend warfen wir zwei feindliche Gegenangriffe nördlich Le Mesnil zurück. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig. Eines unserer Aufgeschwader warf auf dem Bahnhof Sablon etwa 40 großkalibrige Geschosse ab, andere Flugzeuge setzten das Bombardement der Eisenbahnlinien, Abzweigstellen und Bahnhöfen hinter der deutschen Front fort.

#### Der Krieg mit Italien.

##### Italiens Verrat an seinen früheren Bundesgenossen.

Berlin, 4. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In der Rede, die der italienische Minister Parzilai in Rom gehalten hat, behauptete er, der deutsche Vorkämpfer in Konstantinopel, Freiherr v. Wangenheim, habe acht Tage vor der Ueberreichung des österreichisch-ungarischen Ultimatums an Serbien dem ital. Vorkämpfer Marquis Garroni gesagt, das Ultimatum werde so beschaffen sein, daß der Krieg unausweichlich sei. Parzilai folgert hieraus, daß es sich um einen Aggressivkrieg Österreich-Ungarns und Deutschlands gehandelt habe, und Italien auf Grund des Dreibündungsvertrages, der sich ausdrücklich nur auf einen Defensivkrieg bezughe, weder zur Beteiligung am Kriege noch zur Neutralität verpflichtet gewesen sei. Wir stellen hiermit fest, daß Freiherr von Wangenheim zwar mit die angegebene Zeit mit Marquis Garroni die aus der Zustimmung der österreichisch-serbischen Beziehungen entstandene Kriegsgefahr besprochen hat, die ihm nachgelagerte Wendung aber nicht gebracht hat und aus dem Grunde auch nicht brauchen konnte, weil ihm ebenso wenig wie der deutschen Regierung der Wortlaut des österreichisch-ungarischen Ultima-

tums vorher bekannt war. Was die Schlußfolgerung Parzila's betrifft, so ist sie ebenso unzutreffend. Artikel 4 des Dreibündungsvertrages, wie er im österreichisch-ungarischen Notbuch veröffentlicht worden ist, verpflichtet die Vertragschließenden für den Fall zur wohlwollenden Neutralität, daß eine der Dreibündmächte sich droht und genötigt sehen sollte, der sie bedrohenden Großmacht den Krieg zu erklären. Dieser Fall lag am 1. August 1914 vor. Ausland hatte durch die Mobilmachung seiner gesamten Streitkräfte die Sicherheit des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns bedroht und vermeintete die Zurechnung dieser Maßregel. Beide Mächte schritten daher zur Kriegserklärung an Ausland und das ihm zur Gefolgschaft verpflichtete Frankreich. Für Italien lag damit in Gemäßheit des Dreibündungsvertrages die Pflicht Deutschland und Österreich-Ungarn gegenüber vor, zum mindesten wohlwollende Neutralität zu beobachten. Von dieser



Pflicht wurde Italien durch die Bestimmungen des Artikels 3 des Dreibündungsvertrages nicht entbunden, der die Verpflichtung zur Kriegsfolge behandelte und auf den Fall eines unprovizierten Angriffs auf einen der Vertragschließenden durch zwei Großmächte beschränkte. Selbst wenn die italienische Regierung die Ueberzeugung gehabt hätte, daß ein deutsch-österreichischer Aggressivkrieg vorlag, war sie durch den klaren Wortlaut des Artikels 4 zur wohlwollenden Neutralität verpflichtet. Das erkannte die italienische Regierung selbst an. Am 3. August 1914 meldete die Tribuna, Marchese di San Giuliano habe auf die Mitteilung von dem zwischen Deutschland und Ausland ausgetroffenen Kriege dem deutschen Vorkämpfer erklärt, daß Italien gemäß dem Geiste und Wortlaut des Dreibündungsvertrages Neutralität beobachten werde.

##### Auf nach dem Parlament.

Rom, 5. Oktober. (Nicht amtlich.) Der Abgeordnete Mazzani fordert in einem Reitorial des Abanti, daß das Parlament eröffnet werde. Selbst in Ausland, wo man gleichmäßiger als in Italien verfahren sei, hätten alle Parteien erheben. In Italien aber wage niemand aus der Demokratie den Mund aufzutun, nur ein paar liberale Blätter

hätten gegen die Zensur protestiert. Das Parlament müsse wieder tagen, da die Sozialdemokraten und das Land wissen wollten, wie es mit den Verlusten stehe und wie mit den Finanzen und den Ausgaben.

### Deutschland.

Berlin, 5. Oktober 1915.

#### Der Postverkehr mit Italien.

Berlin, 2. Oktober. (W.T.B. Amtlich.) Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und Italien ist auch der Postverkehr zwischen den beiden Ländern eingestellt worden, jedoch ist der dienstliche Briefverkehr zwischen dem päpstlichen Stuhl und seinen diplomatischen Vertretern in Deutschland, sowie den deutschen Bischöfen deutschösterreichischer Angehörigen gelassen worden.

#### Schadenersatz-Ansprüche der Auslands-Deutschen.

Berlin, 2. Oktober. (Presf. Btg.) Die Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Schadenersatz-Ansprüche von Angehörigen des Deutschen Reiches wegen völkerrechtswidriger Handlungen unserer Gegner im Auslande sind noch in vollem Gange. Die Zahl der angemeldeten Ansprüche ist außerordentlich groß und die zu bewältigende Arbeit infolgedessen sehr umfangreich. Inzwischen läßt sich, wie die Kreuzzeitung schreibt, doch schon jetzt mit einiger Sicherheit übersehen, daß der Betrag derjenigen Schäden, die Reichsangehörigen durch völkerrechtswidrige Verfassungen unserer Feinde verursacht sind, sich kaum unter eine Milliarde Mark stellen wird.

Berlin, 2. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 2. September 1915, durch welche für die Gemeinden Groß-Notbringens, die bisher einen französischen Namen trugen, ein deutscher Name bestimmt wird.

Berlin, 2. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde dem Entwurf einer Verordnung über das Verbot der Brotgetreide zu Futterzwecken die Zustimmung erteilt.

Berlin, 2. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln.

Berlin, 4. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Bekanntmachung über das Verbot der Brotgetreide zu Futterzwecken, wonach die Reichsgetreidestelle ihr gehöriges Brotgetreide zu Futterzwecken verfahren lassen kann.

### Ausland.

London, 1. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Verspätet eingetroffen. Das Unterhaus ist bis zum 20. Oktober vertagt worden, um die Kenna Zeit zu geben, die Finanzbill fertigtustellen.

#### Einfuhr in die Schweiz.

Bern, 3. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Bundesrat hat beschlossen, daß die Einfuhr von Mehlprodukten aus Reis, Reiskrautermehl und Reiskleie einbezogen, ausschließlich Sache des Bundes sei. Diese Waren sind für den Verbrauch in der Schweiz bestimmt. Den Einkauf, die Einfuhr und den Wiederverkauf dieser Waren besorgt das Oberkriegskommissariat. Dieses kann den in der Schweiz domizilierenden Firmen und Personen die Einfuhrbewilligung für Reis und Mehlprodukte aus Reis erteilen, wenn innerhalb von sieben Tagen nach Inkrafttreten dieses Beschlusses der Nachweis geführt wird, daß diese Waren vor dem 4. Oktober fest gekauft worden sind. Diese Waren sind im Inlande zum Wiederverkauf zu bringen. Das Militärdepartement legt die Bedingungen fest, an welche die Einfuhrbewilligung namentlich hinsichtlich des Verkaufspreises geknüpft wird. Das Militärdepartement ist ermächtigt, zu bestimmen, welche Waren unter die Bezeichnung „Krautermittel“ gemäß Artikel 1 des Bundesratsbeschlusses vom 13. Januar 1915 fallen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses oder die vom Militärdepartement aufgestellten Bedingungen werden gemäß der Verordnung des Bundesrats vom August 1914 betreffend die Bestimmungen für den Kriegszustand geahndet. Der Beschluß tritt am 4. Oktober in Kraft.

#### Eine Rede des spanischen Ministerpräsidenten.

Paris, 4. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Petit Parisien meldet aus Madrid: In einer Rede über die internationale Lage erklärte Mini-



Einige ist dafür Sorge zu tragen, daß jeder Ueberfluß von Feuchtigkeit und Wärme am Ort der Lagerung vermieden und nötigenfalls durch geeignete Maßnahmen beseitigt wird. Die Frage, ob die Einlagerung der Kartoffeln im Keller oder in einer Halle erfolgt, ist sehr wesentlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig. In Mittel- und Ostdeutschland ist fast durchweg das Einmieten üblich, im Westen dagegen werden die Vorräte vielerorts mit Vorliebe in den Kellern gebracht. Für die Aufbewahrung der Kartoffeln dürfte das Einmieten wohl immer zweckmäßiger sein. Die wirtschaftliche Seite der Sache ist von Mieten und der Aufbewahrung der Kartoffeln in Kellern einerseits und bei der Einwinterung der Kartoffeln in Kellern und Feldkellern andererseits berührt werden müssen, ist in dem oben erwähnten Flugblatt der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln „Die Einwinterung der Kartoffeln“ in dankenswerter Weise zusammengefaßt.

Dieses Flugblatt enthält aber auch beachtenswerte Maßregeln für eine Massenlagerung der Kartoffeln in den Städten, sowie für die Aufhebung kleinerer Vorräte von Speisekartoffeln in den häuslichen Haushaltungen. Beachtenswert sind ja, insoweit unangenehme Aufbewahrung im zurückliegenden Kriegsjahr, erhebliche Mengen von Kartoffeln, namentlich in den Städten, verloren gegangen. Es dürfte daher jedem dringend zu raten sein, sich das oben bezeichnete Flugblatt Nr. 16 von der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Berlin, W. 9, Eichhornstr. 6, gegen Einsendung einer 10 Pf.-Marke einzufordern.

**Der abgebrochene Verwundetenaustausch.**  
Nach Schweizer Blättern berichtet die Konstanz-Zeitung: Infolge der französischen Grenzsperrung ist der am Freitag früh fällig gewesene Zug mit deutschen Invaliden aus Lyon nicht mehr eingetroffen. Aus dem gleichen Grunde gelangen auch die für den 2. und 5. Oktober angeordneten deutschen Invalidenzüge nicht mehr zur Ausführung.

### Lokales.

**Karlsruhe, 5. Oktober 1915.**  
Der Stadtrat hat dem Generalfeldmarschall von Sindenburg zu seinem Geburtsfest am 2. Oktober folgendes Glückwunschtelegramm geschickt:

„Ihren großen Ehrenbürger sendet in unbegrenzter Dankbarkeit und Verehrung innigste Glück- und Segenswünsche“

die Residenzstadt Karlsruhe.“  
Hierauf ist ihm gestern folgende Antwort zu gekommen:

„Der Residenzstadt Karlsruhe danke ich herzlich für freundliches Gedenken meines Geburtsfestes. Allen Mitbürgern herzlichen Gruß.“

**Feldmarschall von Sindenburg.**  
Der Reichs Bayerisches Bauerntheater gastiert zurzeit im Kolosseum und erfreut sich eines sehr regen Besuches und warmer Aufnahme. Am Montag Abend wurde die berühmte Feste „In der Sommerfrische“ von Hausengänger und Dreher gegeben. Oberbayerische Volkstheaterstücke wie Kammerferkele, Raufen, Schußplatz, Volkstanz mit Preisgesängen und Beiträgen spielen dabei die Hauptrolle. Das Gerippe der ganzen Handlung, wenn man überhaupt so sagen darf, ist ein echter irrenmüthiger Hentler (Hof. Meth), der mit seiner nach Frauenrecht strebenden Gattin (Leni Geromiller), seiner jüdischen Tochter (Sissi Stettner) und seiner Lehramtsfrau bzw. Liebhaber, einem jungen Doktor (Carl Gugelmann), in die Sommerfrische geht und sich dort nun den lästlichen Gebräuden anpassen will. Doch die jungen Burgen geben dem guten Manne und seinem zukünftigen Schwiegersohn einen gehörigen Denzettel. Aber mit Hilfe seines Geldweils weicht er sich Anerkennung zu verschaffen, und selbst im letzten Akt, wo er als Bildhauer einen Götterbild für einen Götterbild erlegt. Die unwürdige Komik und das leichtschüssige und natürliche Spiel familiärer Darsteller errangen die Hentler und den lebhaften Beifall familiärer Zuhörer. Nicht unerwähnt darf die Musik-einlage von Max Meiter und Ferd. Bremer, die mit äußerster Feinsinnigkeit die Musik-Szenen von Fr. Drola vorzutun und sich nach zu einer Dreiecksgestalt versehen mußten. — Um auf einen Einspruch im Volksheim betr. des Humoristen Verband zurückzugehen, so war der Bericht im Bad. Beobachter nicht das Empfinden eines einzelnen, sondern es haben auch einige Damen bei so einigen Wägen, die zwar durch die Blume gesprochen waren, ihren Kopf geschüttelt und ihre Espektanten bezeichnend angeblickt. Wenn auch die Redaktion des Volksfreund sich an der Kritik beteiligt, so mag es sein, daß sie in einer früheren Vorstellung zugegen war, denn bekanntlich bringen die Humoristen nicht jeden

Abend die gleichen Witze, besonders nicht die empfindlichen. Sie müßten höchstens über ein dürftiges Repertoire verfügen. Zuletzt darf nicht vergessen werden, daß, ob jung oder alt, jedermann in solchen Dingen verschiedene Ansichten hat, je nach auf verschiedenen Grund-sätzen.

### Das Ende eines Millionen-Gründungschwinds.

**Proseß Müller.**  
Karlsruhe, 5. Okt. In der heutigen Verhandlung gegen die Angeklagten Müller und Frisch begründete der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Dr. Wörter die Anklage und beantragte gegen Müller eine Gefängnisstrafe von 7 Jahren, gegen Frisch eine Gefängnisstrafe nach dem Ermessen des Gerichtes.

Der Verteidiger des Müller, Rechtsanwalt Linow, ström plädierte für die Bewilligung mildernder Umstände für Müller; der Verteidiger des Frisch, Rechtsanwalt M. Oppenheimer, sprach sich für eine Geldstrafe gegen Frisch aus.

Nach einer Beratung, die lange Zeit in Anspruch nahm, wurde das Urteil verkündet, wonach Müller wegen Kontrahatsvergehens, Betrugs, Betrugsversuch usw. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Jahren Gefängnis, abzüglich 3 Jahren Untersuchungshaft und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wird. Frisch erhielt wegen mehrerer Betrugsfälle eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten Gefängnis, an der keine Untersuchungshaft abgerechnet wird. Der Haftbefehl bleibt bestehen.

### Letzte Nachrichten

#### Deutsch-türkische Vereinigung in Konstantinopel.

Konstantinopel, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Unter dem Vorherrsche des Kriegsministers Enver Pascha wurde gestern eine deutsch-türkische Vereinigung gegründet, die der hier anwesende Leiter der deutsch-türkischen Vereinigung in Berlin, Dr. Jaesch, vorbereitet hatte. Im Ausschuss sind vertreten türkische Minister und Staatsmänner, so Enver Pascha und Talaat Pascha, ferner Abgeordnete und Senatoren, der Kammerpräsident Salih Bey, der Generaladjutant des Sultans, sowie Vertreter der türkischen Literatur, Wirtschaft und Politik. Von deutscher Seite nahmen an der Gründung teil, Fürst zu Sohenlohe, Vertreter der deutschen Wirtschaft, des Generalkonsulats, von Handel und Industrie, sowie die Chefs verschiedener Missionen. Feldmarschall Freiberger von der Goltz und Marschall Liman von Sanders sandten Begrüßungs-telegramme. Wie dem der Gründung folgenden Festmahle hielten Fürst zu Sohenlohe, Enver Pascha, der Präsident der Kammer, Salih Bey, Minister Talaat Pascha und Dr. Jaesch Ansprachen. Letzterer behandelte dabei die kulturelle Annäherung der beiden Völker und die Aufgabe der deutsch-türkischen Vereinigung. Die Gründung findet in der öffentlichen Meinung allgemeine Freude und Anerkennung. An den Kaiser und an den Sultan wurde nachschickendes Telegramm geschickt: Ich habe die Ehre, Eurer Majestät die Gründung einer türkisch-deutschen Vereinigung zu melden. Eine solche Vereinigung in dieser Zeit ist ein Beweis der festen und gut begründeten Zuversicht und drückt auch den Willen zu einer segensreichen kulturellen Arbeitsgemeinschaft aus. Möge nach einem glücklichen Ausgang des großen Krieges der Frieden beide Völker durch die Segnungen der Kultur und Organisation in Einigkeit verbinden, wie sie jetzt durch die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft auf siegreichen Schlachtfeldern geweiht und befestigt ist. Enver Pascha, Kriegsminister und Vizegeneralfeldmarschall.

#### Das russische Ultimatum an Bulgarien.

Petersburg, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Das russische Ultimatum an Bulgarien ist dem Ministerpräsidenten Radoslawow gestern, Montag, den vierten Oktober, um 4 Uhr nachmittags überreicht worden.

### Kirchliche Nachrichten.

Der Pfarrvikar Josef Meindl in Strahberg (Sohobollern) ist zum Pfarrverweser dafelbst ernannt.

**Aus der Erzdiözese.** Die Gedächtnisfeierlichkeiten betr. zu Anweilend Nr. 23 ist am Sonntag, den 2. Oktober, der für die zweite und dritte Messe des Anweilend vorgeschriebenen Formulare. Es liegt die Vermutung nahe, als handle es sich um ganz oder teilweise neue Messen. Sie trifft aber keineswegs zu. Die H. G. Geistlichen können dem Fonds die Kosten der neuen Formulare und sich selbst den Verbruß der alten Formulare ohne weiteres ersparen. Man merke sich nur: Erste Messe: Formular: In Commemorations Omnium Fidelium Defunctorum.

Zweite Messe: Formular: In Anniversario Defunctorum mit der zugehörigen Oratio: Deus, indulgentiarum Domine etc., wobei nur der Relativsatz: quorum anniversarium depositionis tuum commemoramus, bezug in der Sekrete: quorum hodie annus dies agitur ausgelassen wird. Dritte Messe: Formular: In Missa quotidianis Defunctorum mit der zweiten der drei darin aufgeführten Oratzen: Deus, veniae largitor etc.

Alle drei Messen haben eine Oratio und die Sequenz, S. A. A. Baden-Baden, 2. Okt. Anlässlich des fünfzig-jährigen Jubiläums der Prioren in der Pfarre von St. Marien in Baden-Baden am letzten Donnerstag in der reichgeschmückten Klosterkirche ein Festgottesdienst. Der Stadtpfarrer Martin hielt eine der Bedeutung des seltenen Festes entsprechende einprägsame Predigt und gelehrte im Anschluss daran mit Missiven der hochw. Klosterpfarre Humbel und Huber unter den weisvollen Gesängen des Klosterchors das feierliche Hochamt. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die

Bulgarien und der Viererband.  
London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Neuterische Büro erzählt, auf Grund der jüngsten Ereignisse werde angenommen, daß die bulgarische Regierung die Vorschläge der Verbündeten, auf die keine Antwort gegeben werde, verworfen habe und die Vorschläge damit verfallen seien.

Eine deutsche Note in der „Arabic“-Frage.  
Washington, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Meldung des Neuterischen Büros. Nach einer Unterredung des Präsidenten Wilson mit Staatssekretär Lansing über die am Samstag durch den deutschen Botschafter Grafen Bernstorff überreichte Note verlautet, daß Deutschland den Wünschen der Vereinigten Staaten, die Verankerung der „Arabic“ mißbilligen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, nicht erfüllt hat. Lansing weigerte sich, mitzutellen, was man nun tun werde. Wie verlautet, wird Graf Bernstorff aufgefordert werden, nach Washington zu kommen, um die Ansicht der amerikanischen Regierung zu hören. Eine engbühlige Weigerung Deutschlands, den amerikanischen Forderungen entgegen zu kommen, würde, dem Neuterischen Büro zufolge, zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen führen können.

#### Die Deutschen, Oesterreicher und Ungarn in Frankreich.

Paris, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Dem Kommando zufolge hat der Minister des Innern mitgeteilt, daß die Oesterreicher, Ungarn und Deutschen, deren Naturalisierung in Frankreich rückgängig gemacht worden ist, wie die anderen Oesterreicher, Ungarn oder Deutsche behandelt werden. Sie werden in Konzentrationslager gebracht, oder falls es ihr Alter oder ihre Militärtauglichkeit gestattet, nach neutralen Ländern geschickt, oder zum Aufenthalt in Frankreich ermächtigt, falls sie polnischer oder tschechischer Abstammung sind, oder ein hohes Alter haben, oder Öhne von ihnen in der französischen Armee dienen.

Der „Hesperian“ wohl durch eine Mine vernichtet.  
London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Neuterische Büro meldet aus Washington: Marineoffiziere, die an Bord der „Hesperian“ gefundene Metallstücke untersuchen, sind überzeugt, daß der Dampfer einer Mine zum Opfer fiel. Der Bericht darüber soll diese Woche dem Staatssekretär Daniels vorgelegt werden.

#### Zur englisch-französischen Anleihe.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily Mail sagt in einem Leitartikel, unter den obwaltenden Umständen müsse man mit der amerikanischen Anleihe zufrieden sein. Die Anleihe bedeute eine neue Ära in der internationalen Finanz. Amerika höre auf, ein Schuldnerstaat zu sein und beginne, eine Gläubiger-nation zu werden. Es sei ein Vorgeschmack von dem, was geschehen müsse, wenn ein völlig erschöpftes Europa Kapital suche, um ein neues Leben zu beginnen.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Der Economist meint, daß allein England und Frankreich die amerikanische Anleihe trotz 7 Prozent erreichen könnten. Das Blatt sagt: Der passive Widerstand der Deutsch-Amerikaner gegen die Anleihe muß fürchtbar gewesen sein. Es führt eine Stelle aus dem New York Commerce Journal an, worin es heißt: Eine Prozession von Männern zog durch das Bankenviertel mit großen Plakaten. Die Aufschriften lauteten: Wallstreet's Schandmal. Der Geldruß leiht Millionen amerikanischen Geldes dem bankerotten England, dem bankerotten Frankreich, dem bankerotten Rußland. Milliarden für König Georg. Die Prozession hielt vor dem Morganischen Hause, wo eine Menschenmenge sich ansammelte. Die Polizei forderte zum Auseinandergehen auf. Das Blatt sagt: Die Beschreibungen erinnern an einen erbitterten Wahlkampf. Wir können uns Glück wünschen, daß das Geschäft abgeschlossen worden ist. Das Blatt schließt, indem es den Abschluß als höchst unbedeutend bezeichnet und die Nation auffordert, sich durch Sparsamkeit weiteren solchen Notwendigkeiten zu entziehen.

#### Störung eines Gottesdienstes durch Engländer.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily Mail teilt mit, daß Engländer am Sonntag Abend den Gottesdienst in der Kirche am Montpelier Place in London gestört haben. Während die Orgel das Präludium spielte und der Pastor vor dem Altare stand, erhob sich ein Engländer und fragte, ob der Pastor den Gottesdienst in englischer Sprache führen wolle. Der Pastor erwiderte, nein, er werde das nicht tun. Darauf trat der Engländer vor den Altar und sagte: „Ich erkläre den deutschen Kaiser für einen Schandfleck der Zivilisation und einen Schimpf für das Christentum.“ Darauf verließ die Gruppe der anwesenden Engländer die Kirche und veranstaltete vor der Kirche eine Protestversammlung. Der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache fortgesetzt.

#### Was der russische Finanzminister erreicht hat.

Berlin, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Ueber die Ergebnisse der Reise des russischen Finanzministers Bark nach London erzählt die Neue Zürcher Zeitung aus Amsterdam, daß Rußland nicht nur von England einen Vororschuß für die Kriegführung erhält, sondern die Londoner Großbanken werden auch einen beträchtlichen Teil des Bestandes der russischen Staatsbank an Auslandswechseln diskontieren, um dadurch den Rubelkurs zu stützen. Ferner sei auch die weitere Bezahlung der Zinsfaine der russischen Anleihen an England gesichert.

#### Unruhen in Johannesburg.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Kolonialamt gibt bekannt: Eine Versammlung der Südafrikanischen Partei wurde am 23. September in Johannesburg gewaltsam gestört. Die Polizei erfuhr am Morgen, daß ein Angriff auf General Smuts, der ihre

gen sollte, vorbereitet war. Die Menge, 1200-2000 Personen, zumteil mit Stöcken und anderen Gegenständen bewaffnet, begann, als Smuts die Tribüne betrat, zu johlen, Eier und Steine zu werfen und stürmte schließlich die Tribüne. Die Polizei geleitete Smuts hinaus. Einige Männer seiner Begleitung wurden verletzt. Der Chauffeur wurde, als er den Wagen besteigen wollte, heruntergerissen. Man verjagte Smuts aus dem Wagen zu zeren. Stöße wurden lebhaft benutzt, Steine flogen nach allen Richtungen. Die Lage wurde so ernst, daß ein Polizeibeamter seinen Revolver in die Luft abschob. Aus der Menge wurden einige Schüsse abgegeben. Der Bericht schließt: Der Pöbel hätte Smuts ermordet, wenn nicht seine Begleitung mannhaft Widerstand geleistet hätte.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily News sagen in einem Leitartikel über die Unruhen in Johannesburg, der Kampf der fünf Fraktionen, in die sich die alten Parteien zerplittert hätten, sei offenbar sehr stark. Es bestehe nur zu viel Anlaß, zu fürchten, daß das Ergebnis kein günstiges und eine ernste Schwächung von Bothas Stellung sein werde. Die Kundgebung sei ausschließlich gegen Smuts gerichtet gewesen, sie sei verursacht durch dessen scharfes Vorgehen bei dem Streik von 1914. Sie veranschauliche die Erbitterung, die die Anwendung des Kriegesrechtes hervorrief.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die neueste Verlustliste enthält die Namen von 115 Offizieren und 3620 Mann.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Neuterische Büro meldet aus Simla: Der Vikarönig sagte in einer Rede bei der Schließung des gesetzgebenden Rates: Die Truppen an der Grenze wurden heute von fanatischen Stämmen angegriffen. Die Angriffe seien jedoch stets mit beträchtlichen Verlusten abgesehen worden. Die Stämme innerhalb der indischen Grenze seien jedoch gänzlich untätig geblieben. Auch Afghanistan habe seit Kriegsbeginn strenge Neutralität eingehalten. In Persien herrscht eine gewisse Ruhe. Der Vikarönig sprach die Ansicht aus, daß das Ende des Krieges binnen weniger Monate in Sicht sein werde.

### Verschiedene Nachrichten.

Hamburg, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Graf Königsward, der bekannte Herrentreter, ist auf einem Probeflug von Hannover nach Brunsbüttel in der Nähe von Bergedorf abgestürzt und an den Folgen seiner Verletzung gestorben.

Große Orkankatastrophe.  
London, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily News melden aus New York: Nach den letzten Nachrichten aus New Orleans war der Ort, der den Golf von Mexiko, Louisiana und Mississippi hemfsucht, viel schlimmer, als die ersten Nachrichten bezeugten. Die Zahl der getöteten Personen wird auf 500 geschätzt. 850 kleinere Schiffe gingen unter, viele größere wurden von ihren Ankerplätzen losgerissen und beschädigt.

Drachlose telephonische Verbindung.  
London, 3. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die Wälder melden, daß es gelungen sei, eine drachlose telephonische Verbindung über eine Strecke von 2500 englischen Meilen zwischen Arlington (Virginia) und Marc Island (Kalifornien) herzustellen. Die Stationen stehen gegenüber unter der Verwaltung des Marinebureau's. Interessanten der drachlosen Telephonie erklären, daß es nach dem Kriege möglich sein werde, von Amerika nach Europa zu sprechen.

Auswärtige Gestorbene.  
(Anmeldungen von auswärts erscheinen unter dieser Rubrik gratis.)  
Schwarzach: J. G. Ingich, Oberjäger, 73 1/2 J.  
Waldkirch (Egatal): Frau Mathilde Rißelmann Witwe.  
Riegel: Jakob Kaderlin, Privat, 85 Jahre.  
Offenburg: Franziska Zentner.

Berliner Börse.  
Berlin, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Börse-Entscheidungsbild. In der Erwartung der bevorstehenden Entscheidung am Balkan war an der Börse große Juridikalität vorherrschend bei sehr kleinem Geschäft. In den wenigen bevorzugten Werten bröckelten die Kurse im weiteren Verlaufe leicht ab. Deimische Anleihen unverändert fest. Wechselkurse und Geldsätze unbedeutende Veränderungen.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.**

Oktober	Barometer mm	Thermometer in mm	Relativfeuchtigkeit in %	Wind	
4. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	—	7,2	7,1	94	heiter
5. Morgens 7 <sup>00</sup> U.	—	4,8	6,2	100	Nebel
5. Morgens 2 <sup>00</sup> U.	—	11,1	6,3	63	wolfig

Höchste Temperatur am 4. Oktober 12,5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 2,5.  
Niederschlagsmenge des 5. Okt. 7<sup>00</sup> U. früh 8,8 mm.

Voraussichtliche Witterung am 6. Oktober: Meist trüb, stellenweise Regen, kühl.

Wasserstand des Rheins am 5. Okt. früh: Schußstein 182, gestiegen 2. Reßl 208, Stillstand. Nagau 407, gefallen 9. Mannheim 323, gefallen 16.

18 BRANDT'SCHWEIZERPILLEN 77

wurde das Belegen für

Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen als Schutzmarke eingetrag. Vor Nachahm. wird gewarnt. A.-G. vorm. Apotheker Rich. Brandt, Schaffhausen (Schweiz).

Handelsteil

Stand der Reichsbank.

Berlin, 4. Oktober. (R.A.D. Nicht amtlich.) Der glänzende Erfolg der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe beeinflusste naturgemäß den Ausweis der Deutschen Reichsbank vom 30. September erheblich. Denn der 30. September war der erste Tag, an dem die Einzahlungen zu Gunsten der neuen Anleihe geleistet werden durften. Der Reichsbank gingen denn auch schon am 30. September sehr erhebliche Beträge für die Kriegsanleihe zu. Darüber hinaus aber äußert sich der Einfluß der Anleiheausgabe auf den Status in großen Vorbereitungen, die von Zeichnern für noch kommende Zahlungen getroffen worden sind. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Positionen ergibt sich, daß die Veränderungen seit dem 23. September an sich denen der letzten Märzwoche 1915 entsprechen. Der 31. März war nämlich der Tag, an dem die erste Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe vorgenommen werden konnte; aber da deren Betrag weit hinter dem Ergebnis der dritten Kriegsanleihe zurückblieb, so waren die einzelnen Veränderungen nicht so wichtig und tief eingreifend wie jetzt. Die Kapitalanlage liegt vom 23. März bis 31. März um 1955 Millionen; diesmal beträgt der Zuwachs 2151,1 auf 7521,5 Millionen, der der bankmäßigen Deckung allein 2143,7 auf 7470,6 Millionen. Die Erhöhung der bankmäßigen Deckung entfällt zum Teil auf Wechsel, überwiegend aber auf Schatzanweisungen. Die Reichsbank gab im Laufe der Zeit große Beträge Schatzanweisungen, die vom Reich bei ihr

diskontiert waren, am offenen Markt weiter. Das war schon deshalb wünschenswert, damit die Renten und andere Kreise die Möglichkeit hatten, die großen freien Mittel, über die sie verfügten, sicher anzulegen, damit weiter alle freien Gelder für die Anforderungen des Reiches erhalten blieben. Jetzt bei Leistung der Zahlungen auf die dritte Kriegsanleihe registrierten die Renten usw. den größten Teil der seiner Zeit übernommenen Schatzanweisungen bei der Reichsbank. Es handelte sich dabei vorwiegend um Schatzanweisungen, die sehr bald fällig waren, jedoch schon aus diesem Grunde die Kapitalanlage der Reichsbank recht schnell eine erhebliche Entlastung erfahren wird, denn das Reich wird aus seinen durch Kriegsanleihen gewonnenen Geldern die früher ausgegebenen Schatzanweisungen tilgen. Auch diese Bewegung wird sich parallel derjenigen vollziehen, die im Frühjahr bei Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe zu beobachten waren. Damals war bei einer Gesamterhöhung der Kapitalanlagen um 1955 Millionen die bankmäßige Deckung am 31. März um 1984 Millionen gegenüber am 23. März gestiegen. Am 7. April war eine Abnahme der bankmäßigen Deckung von 2500 Millionen eingetreten. Dieser Vorgang wird sich jetzt wiederholen; aber eben so wie jetzt die Abnahme größer war, wird auch die Abnahme der Schatzanweisungen eine stärkere sein. Die beiden ersten Tage nach dem 30. September haben immerhin der Reichsbank bereits eine diesbezügliche Entlastung um 2000 Millionen gebracht. Der Zuwachs der Kapitalanlage steht eine vorher noch nie im gleichen Umfang festgestellte Steigerung der fremden Gelder gegenüber. Diese hatten sich am 31. März um 1656 Millionen vermehrt, am 30. September ist eine Steigerung um 2107 Millionen auf 4416 Millionen eingetreten. Diese Zunahme steht fast ausschließlich mit den Anleihegeschäften im Zusammenhang. Der Erhöhung des Notenumlaufes um 608,9 Millionen ist bei

einem Vergleich mit dem letzten regulären Oktobertermin 1913 entgegengehalten, daß sich damals der Notenumlauf um 608 Millionen erweiterte, jedoch aus dem geringen Unterschied zwischen 1913 und 1915 die Folgerung zu ziehen ist, daß die Vermehrung des Notenumlaufes gewissermaßen unabhängig vom Einzahlungs geschäft eingetreten ist. Bestenfalls hat sich fast ausschließlich im Wege der Verzinsung und Heberweilung vollständig im Wege der Einzahlungen für das labellose Papiergeld, bildet somit einen Reiz für das labellose Papiergeld. Der Darlehensbestand bei den Darlehensstellen erhöhte sich von 1025 auf 1770,9 Millionen. In dieser Zunahme von 745,9 Millionen sind für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe hergegebenen Darlehen mit dem Vergleich mit dem Einzahlungen geringfügigen Beträge beteiligt, jedoch der Rest von 606 Millionen annähernd der Steigerung des Notenumlaufes entspricht. Der Bestand an Darlehensstellen ist sich um 708 auf 887,2 Millionen vergrößert. Der Gesamtbestand der von der Reichsbankverwaltung auszugebenden gedeckten Reichsschatzscheine hat durch die Zunahme der letzten Woche die um acht Millionen feinere festgesetzte Höhe von 120 Millionen erreicht. Die Golddeckung des Notenumlaufes hat sich infolge Zunahme desselben um 4,2 auf 39,3 Prozent verringert. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Notenumlauf sich demnächst verringern wird und die Golddeckung sich entsprechend erhöhen wird. Die Deckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold ist wegen der Zunahme der fremden Gelder um 8,1 auf 22,9 Prozent zurückgegangen.

keine Betände dazu mehr haben und die herein kommende Ware an die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin übergeben, so dürfte für den freien Handel kein mehr zur Verfügung in diesen Artikeln sein. Von sonstigen Zentraleinkäufen lagen auch nur beschränkte Mengen vor, die sich indes durch hohe Preisstellungen auszeichneten. So verlangte man für Weizenmehl, ab holländischen Stationen, Preise von etwa 7 1/2-7 3/4 Rfl. für den Doppelzentner. Angebote in Speisepreis liegen auf etwa 9,75-10,00 Rfl., ab bayerischen Stationen, vor für gemahlene Speisepreise wurde, ab Stuttgart, 22 1/2 bis 23 Rfl. für den Doppelzentner gefordert. Von Getreid wurden einige Kisten an den Markt gebracht, für die sich aber nur begrenztes Interesse zeigte. Für Getreidfuttermittel wurden, ab bayerischen Stationen, 33 1/2 bis 34 1/2 Rfl. für die 200 Kgr. gefordert und bewilligt. Für Tapiokamehle wurden, ab niederbayerischen Stationen, 54 1/2-55 1/2 Rfl. verlangt und bewilligt. Der Weizenhandel lag sehr beengt, da die größeren Vorräte in den schlagnahmefähigeren Waren ohne größeren Bedarf in der Interesse für die Ware fehlte es indes nicht. Der festliche Gemeindeverband hatte folgende Väterpreise festgesetzt, die sich für die 100 Kgr., frei Haus Wambsheim Stadt, beziehen: für Weizenausgutsmehl Nr. 00 45 Rfl. für feines Ausgutsmehl mit 75 prozentiger Ausmahlung 40,50 Rfl. und für Roggenmehl mit mindestens 75 prozentiger Ausmahlung 38.- Rfl.

Bei Einkäufen und Bestellungen, die auf Grund von Anzeigen in unserem Blatte gemacht werden, bitten wir, sich auf den „Badischen Beobachter“ beziehen zu wollen.

Großh. Baugewerkeschule Karlsruhe.

Das Winter-Semester 1915/16 beginnt am Mittwoch, den 3. November 1915, morgens 8 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung und Einweisung der Schüler. Größtenteils werden die ersten (unteren und bei genügender Anmeldung auch die zweitunteren) Klassen der 4 technischen Abteilungen für Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie der Abteilung zur Heranbildung von Gewerbetreibern. Die Anmeldungen in diese Klassen sind ab sofort und spätestens bis 15. Oktober ds. Js. an die Direktion, Wolfstraße Nr. 9, II. Stock einzureichen. Zur Aufnahme in die untere Klasse der 4 technischen Abteilungen ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer dreiklassigen Gewerbeschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ausnahmeweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen. Zur Aufnahme in die untere Klasse der Gewerbetreiber-Abteilung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem größeren Bausehäft und außerdem die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulmatrikula oder die bedingungslose Weisung für die 8. Klasse einer höheren Schule verlangt. Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches das Sekretariat an Neuchretende, ebenso wie die Anmeldeformulare für alle Aufnahmehesuchen unentgeltlich verabfolgt. Karlsruhe, den 2. Oktober 1915.

Ein braves, fleißiges Mädchen in kleinen Haushalt gesucht. Näheres bei Frau Fabrikant Kullinger, Mingsaltheim. 72

Wer etwas zu kaufen sucht, etwas zu verkaufen hat, eine Stelle zu vergeben hat, eine Stelle sucht, eine Wohnung zu vermieten hat u. oder zu mieten sucht, inseriert mit Erfolg in dem Bad. Beobachter Karlsruhe.

Stühle werden dauerhaft geölt und in Möbel lackiert anpoliert. Stuhlrestaur. Fried. Ernst, Karlsruhe, Amalienstr. 24 2800

Zur Kirchenhöre! Welche besonders beliebte und praktisch erprobte Katholische Kirchenlieder nebst Responsorien zum Gebrauch beim Gottesdienste für gemischten Chor, bzw. 3- und 2-stimmigen Kinder- oder Frauenchor zusammengefasst, bzw. arrangiert und komponiert von Theodor Fiegler, Chorleiter in Karlsruhe. III. Auflage. Bezugspreise: 1-10 Stück je 60 Pfg., 11-50 Stück je 55 Pfg., 51-100 Stück je 50 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag der Akt.-Ges. „Badenia“ Karlsruhe. Fernsprecher 535, Postfach: Karlsruhe 4844.

Bekanntmachung. Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betreffend. Die Ziehung der 4. Klasse der 6. Preussisch-Süddeutschen (232. Königlich Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 8. und 9. Oktober ds. Js. stattfinden. Die Lose dieser Lotterie werden von den zuständigen Großherzoglich Badischen Lotteriereisnehmern ausgegeben. Karlsruhe, den 4. Oktober 1915. Großherzogl. Landeshaupthaus, Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Für jeden Besucher von Bickesheim von großem Interesse „U. L. Frau von Bickesheim“ Walfahrtsbuch für Bickesheim 2. vermehrte Auflage. fäblich in Leinwand gebunden Mk. 1.50. Zu haben in Bickesheim bei Frau Brunner.

Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G. Fahrplan gültig ab 1. Oktober 1915 bis auf Weiteres. Ohne Gewähr.

Table with train routes: Karlsruhe Reichsstrasse-Ettlingen Holzhof, Ettlingen Holzhof-Karlsruhe Reichsstrasse. Columns for stations, departure times, and train types (SF, W, F).

Table with train routes: Ettlingen Staatsbahnhof-Holzhof-Ettlingen, Busenbach-Brötzingen-Busenbach. Columns for stations, departure times, and train types (SF, W).

Table with train routes: Karlsruhe Reichsstrasse-Herrenalb, Herrenalb-Karlsruhe Reichsstrasse. Columns for stations, departure times, and train types (SF, W, F).

Table with train routes: Bruchsal-Menzingen-Bruchsal, Bruchsal-Odenheim-Hilsbach-Bruchsal. Columns for stations, departure times, and train types (W, SF).

Table with train routes: Herrenalb-Karlsruhe Reichsstrasse. Columns for stations, departure times, and train types (SF, W, F).

Table with train routes: Bühlertalbahn. Columns for stations, departure times, and train types (W, SF).

Nur 2. und 3. Klasse. Karlsruhe Reichsstr. ab 5:55, 6:20, 6:45, 7:10, 7:35, 8:00, 8:25, 8:50, 9:15, 9:40, 10:05, 10:30, 10:55, 11:20, 11:45, 12:10, 12:35, 13:00, 13:25, 13:50, 14:15, 14:40, 15:05, 15:30, 15:55, 16:20, 16:45, 17:10, 17:35, 18:00, 18:25, 18:50, 19:15, 19:40, 20:05, 20:30, 20:55, 21:20, 21:45, 22:10, 22:35, 23:00, 23:25, 23:50, 24:15, 24:40, 25:05, 25:30, 25:55, 26:20, 26:45, 27:10, 27:35, 28:00, 28:25, 28:50, 29:15, 29:40, 30:05, 30:30, 30:55, 31:20, 31:45, 32:10, 32:35, 33:00, 33:25, 33:50, 34:15, 34:40, 35:05, 35:30, 35:55, 36:20, 36:45, 37:10, 37:35, 38:00, 38:25, 38:50, 39:15, 39:40, 40:05, 40:30, 40:55, 41:20, 41:45, 42:10, 42:35, 43:00, 43:25, 43:50, 44:15, 44:40, 45:05, 45:30, 45:55, 46:20, 46:45, 47:10, 47:35, 48:00, 48:25, 48:50, 49:15, 49:40, 50:05, 50:30, 50:55, 51:20, 51:45, 52:10, 52:35, 53:00, 53:25, 53:50, 54:15, 54:40, 55:05, 55:30, 55:55, 56:20, 56:45, 57:10, 57:35, 58:00, 58:25, 58:50, 59:15, 59:40, 60:05, 60:30, 60:55, 61:20, 61:45, 62:10, 62:35, 63:00, 63:25, 63:50, 64:15, 64:40, 65:05, 65:30, 65:55, 66:20, 66:45, 67:10, 67:35, 68:00, 68:25, 68:50, 69:15, 69:40, 70:05, 70:30, 70:55, 71:20, 71:45, 72:10, 72:35, 73:00, 73:25, 73:50, 74:15, 74:40, 75:05, 75:30, 75:55, 76:20, 76:45, 77:10, 77:35, 78:00, 78:25, 78:50, 79:15, 79:40, 80:05, 80:30, 80:55, 81:20, 81:45, 82:10, 82:35, 83:00, 83:25, 83:50, 84:15, 84:40, 85:05, 85:30, 85:55, 86:20, 86:45, 87:10, 87:35, 88:00, 88:25, 88:50, 89:15, 89:40, 90:05, 90:30, 90:55, 91:20, 91:45, 92:10, 92:35, 93:00, 93:25, 93:50, 94:15, 94:40, 95:05, 95:30, 95:55, 96:20, 96:45, 97:10, 97:35, 98:00, 98:25, 98:50, 99:15, 99:40, 100:05, 100:30, 100:55, 101:20, 101:45, 102:10, 102:35, 103:00, 103:25, 103:50, 104:15, 104:40, 105:05, 105:30, 105:55, 106:20, 106:45, 107:10, 107:35, 108:00, 108:25, 108:50, 109:15, 109:40, 110:05, 110:30, 110:55, 111:20, 111:45, 112:10, 112:35, 113:00, 113:25, 113:50, 114:15, 114:40, 115:05, 115:30, 115:55, 116:20, 116:45, 117:10, 117:35, 118:00, 118:25, 118:50, 119:15, 119:40, 120:05, 120:30, 120:55, 121:20, 121:45, 122:10, 122:35, 123:00, 123:25, 123:50, 124:15, 124:40, 125:05, 125:30, 125:55, 126:20, 126:45, 127:10, 127:35, 128:00, 128:25, 128:50, 129:15, 129:40, 130:05, 130:30, 130:55, 131:20, 131:45, 132:10, 132:35, 133:00, 133:25, 133:50, 134:15, 134:40, 135:05, 135:30, 135:55, 136:20, 136:45, 137:10, 137:35, 138:00, 138:25, 138:50, 139:15, 139:40, 140:05, 140:30, 140:55, 141:20, 141:45, 142:10, 142:35, 143:00, 143:25, 143:50, 144:15, 144:40, 145:05, 145:30, 145:55, 146:20, 146:45, 147:10, 147:35, 148:00, 148:25, 148:50, 149:15, 149:40, 150:05, 150:30, 150:55, 151:20, 151:45, 152:10, 152:35, 153:00, 153:25, 153:50, 154:15, 154:40, 155:05, 155:30, 155:55, 156:20, 156:45, 157:10, 157:35, 158:00, 158:25, 158:50, 159:15, 159:40, 160:05, 160:30, 160:55, 161:20, 161:45, 162:10, 162:35, 163:00, 163:25, 163:50, 164:15, 164:40, 165:05, 165:30, 165:55, 166:20, 166:45, 167:10, 167:35, 168:00, 168:25, 168:50, 169:15, 169:40, 170:05, 170:30, 170:55, 171:20, 171:45, 172:10, 172:35, 173:00, 173:25, 173:50, 174:15, 174:40, 175:05, 175:30, 175:55, 176:20, 176:45, 177:10, 177:35, 178:00, 178:25, 178:50, 179:15, 179:40, 180:05, 180:30, 180:55, 181:20, 181:45, 182:10, 182:35, 183:00, 183:25, 183:50, 184:15, 184:40, 185:05, 185:30, 185:55, 186:20, 186:45, 187:10, 187:35, 188:00, 188:25, 188:50, 189:15, 189:40, 190:05, 190:30, 190:55, 191:20, 191:45, 192:10, 192:35, 193:00, 193:25, 193:50, 194:15, 194:40, 195:05, 195:30, 195:55, 196:20, 196:45, 197:10, 197:35, 198:00, 198:25, 198:50, 199:15, 199:40, 200:05, 200:30, 200:55, 201:20, 201:45, 202:10, 202:35, 203:00, 203:25, 203:50, 204:15, 204:40, 205:05, 205:30, 205:55, 206:20, 206:45, 207:10, 207:35, 208:00, 208:25, 208:50, 209:15, 209:40, 210:05, 210:30, 210:55, 211:20, 211:45, 212:10, 212:35, 213:00, 213:25, 213:50, 214:15, 214:40, 215:05, 215:30, 215:55, 216:20, 216:45, 217:10, 217:35, 218:00, 218:25, 218:50, 219:15, 219:40, 220:05, 220:30, 220:55, 221:20, 221:45, 222:10, 222:35, 223:00, 223:25, 223:50, 224:15, 224:40, 225:05, 225:30, 225:55, 226:20, 226:45, 227:10, 227:35, 228:00, 228:25, 228:50, 229:15, 229:40, 230:05, 230:30, 230:55, 231:20, 231:45, 232:10, 232:35, 233:00, 233:25, 233:50, 234:15, 234:40, 235:05, 235:30, 235:55, 236:20, 236:45, 237:10, 237:35, 238:00, 238:25, 238:50, 239:15, 239:40, 240:05, 240:30, 240:55, 241:20, 241:45, 242:10, 242:35, 243:00, 243:25, 243:50, 244:15, 244:40, 245:05, 245:30, 245:55, 246:20, 246:45, 247:10, 247:35, 248:00, 248:25, 248:50, 249:15, 249:40, 250:05, 250:30, 250:55, 251:20, 251:45, 252:10, 252:35, 253:00, 253:25, 253:50, 254:15, 254:40, 255:05, 255:30, 255:55, 256:20, 256:45, 257:10, 257:35, 258:00, 258:25, 258:50, 259:15, 259:40, 260:05, 260:30, 260:55, 261:20, 261:45, 262:10, 262:35, 263:00, 263:25, 263:50, 264:15, 264:40, 265:05, 265:30, 265:55, 266:20, 266:45, 267:10, 267:35, 268:00, 268:25, 268:50, 269:15, 269:40, 270:05, 270:30, 270:55, 271:20, 271:45, 272:10, 272:35, 273:00, 273:25, 273:50, 274:15, 274:40, 275:05, 275:30, 275:55, 276:20, 276:45, 277:10, 277:35, 278:00, 278:25, 278:50, 279:15, 279:40, 280:05, 280:30, 280:55, 281:20, 281:45, 282:10, 282:35, 283:00, 283:25, 283:50, 284:15, 284:40, 285:05, 285:30, 285:55, 286:20, 286:45, 287:10, 287:35, 288:00, 288:25, 288:50, 289:15, 289:40, 290:05, 290:30, 290:55, 291:20, 291:45, 292:10, 292:35, 293:00, 293:25, 293:50, 294:15, 294:40, 295:05, 295:30, 295:55, 296:20, 296:45, 297:10, 297:35, 298:00, 298:25, 298:50, 299:15, 299:40, 300:05, 300:30, 300:55, 301:20, 301:45, 302:10, 302:35, 303:00, 303:25, 303:50, 304:15, 304:40, 305:05, 305:30, 305:55, 306:20, 306:45, 307:10, 307:35, 308:00, 308:25, 308:50, 309:15, 309:40, 310:05, 310:30, 310:55, 311:20, 311:45, 312:10, 312:35, 313:00, 313:25, 313:50, 314:15, 314:40, 315:05, 315:30, 315:55, 316:20, 316:45, 317:10, 317:35, 318:00, 318:25, 318:50, 319:15, 319:40, 320:05, 320:30, 320:55, 321:20, 321:45, 322:10, 322:35, 323:00, 323:25, 323:50, 324:15, 324:40, 325:05, 325:30, 325:55, 326:20, 326:45, 327:10, 327:35, 328:00, 328:25, 328:50, 329:15, 329:40, 330:05, 330:30, 330:55, 331:20, 331:45, 332:10, 332:35, 333:00, 333:25, 333:50, 334:15, 334:40, 335:05, 335:30, 335:55, 336:20, 336:45, 337:10, 337:35, 338:00, 338:25, 338:50, 339:15, 339:40, 340:05, 340:30, 340:55, 341:20, 341:45, 342:10, 342:35, 343:00, 343:25, 343:50, 344:15, 344:40, 345:05, 345:30, 345:55, 346:20, 346:45, 347:10, 347:35, 348:00, 348:25, 348:50, 349:15, 349:40, 350:05, 350:30, 350:55, 351:20, 351:45, 352:10, 352:35, 353:00, 353:25, 353:50, 354:15, 354:40, 355:05, 355:30, 355:55, 356:20, 356:45, 357:10, 357:35, 358:00, 358:25, 358:50, 359:15, 359:40, 360:05, 360:30, 360:55, 361:20, 361:45, 362:10, 362:35, 363:00, 363:25, 363:50, 364:15, 364:40, 365:05, 365:30, 365:55, 366:20, 366:45, 367:10, 367:35, 368:00, 368:25, 368:50, 369:15, 369:40, 370:05, 370:30, 370:55, 371:20, 371:45, 372:10, 372:35, 373:00, 373:25, 373:50, 374:15, 374:40, 375:05, 375:30, 375:55, 376:20, 376:45, 377:10, 377:35, 378:00, 378:25, 378:50, 379:15, 379:40, 380:05, 380:30, 380:55, 381:20, 381:45, 382:10, 382:35, 383:00, 383:25, 383:50, 384:15, 384:40, 385:05, 385:30, 385:55, 386:20, 386:45, 387:10, 387:35, 388:00, 388:25, 388:50, 389:15, 389:40, 390:05, 390:30, 390:55, 391:20, 391:45, 392:10, 392:35, 393:00, 393:25, 393:50, 394:15, 394:40, 395:05, 395:30, 395:55, 396:20, 396:45, 397:10, 397:35, 398:00, 398:25, 398:50, 399:15, 399:40, 400:05, 400:30, 400:55, 401:20, 401:45, 402:10, 402:35, 403:00, 403:25, 403:50, 404:15, 404:40, 405:05, 405:30, 405:55, 406:20, 406:45, 407:10, 407:35, 408:00, 408:25, 408:50, 409:15, 409:40, 410:05, 410:30, 410:55, 411:20, 411:45, 412:10, 412:35, 413:00, 413:25, 413:50, 414:15, 414:40, 415:05, 415:30, 415:55, 416:20, 416:45, 417:10, 417:35, 418:00, 418:25, 418:50, 419:15, 419:40, 420:05, 420:30, 420:55, 421:20, 421:45, 422:10, 422:35, 423:00, 423:25, 423:50, 424:15, 424:40, 425:05, 425:30, 425:55, 426:20, 426:45, 427:10, 427:35, 428:00, 428:25, 428:50, 429:15, 429:40, 430:05, 430:30, 430:55, 431:20, 431:45, 432:10, 432:35, 433:00, 433:25, 433:50, 434:15, 434:40, 435:05, 435:30, 435:55, 436:20, 436:45, 437:10, 437:35, 438:00, 438:25, 438:50, 439:15, 439:40, 440:05, 440:30, 440:55, 441:20, 441:45, 442:10, 442:35, 443:00, 443:25, 443:50, 444:15, 444:40, 445:05, 445:30, 445:55, 446:20, 446:45, 447:10, 447:35, 448:00, 448:25, 448:50, 449:15, 449:40, 450:05, 450:30, 450:55, 451:20, 451:45, 452:10, 452:35, 453:00, 453:25, 453:50, 454:15, 454:40, 455:05, 455:30, 455:55, 456:20, 456:45, 457:10, 457:35, 458:00, 458:25, 458:50, 459:15, 459:40, 460:05, 460:30, 460:55, 461:20, 461:45, 462:10, 462:35, 463:00, 463:25, 463:50, 464:15, 464:40, 465:05, 465:30, 465:55, 466:20, 466:45, 467:10, 467:35, 4